

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Stadtwerke
Verfasser/in
Braatz, Thorsten

Vorlagen-Nr.
EBSW/06/2022
Aktenzeichen

Anlagendatum
29.06.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.07.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden): Bestellung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt

a) Herrn Thorsten Braatz zum Kaufmännischen Betriebsleiter

und

b) Herrn Tobias Obert zum Technischen Betriebsleiter

des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) sieht in § 6 Abs. 1 die Bestellung einer Betriebsleitung durch den Gemeinderat vor.

Die Betriebsleitung besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung aus einem Kaufmännischen und einem Technischen Betriebsleiter.

Beide Betriebsleiter sind gleichberechtigt.